

Erwerbsloseninitiative Piquetero: Dagmar Schediwy, Dieter Hoch Konzept für ein Anti-Hartz-Tribunal am 3.9. in Berlin

I. Die Aktionsidee

In Anlehnung an das von dem britischen Philosophen Bertrand Russell ins Leben gerufene international bekannte Russell-Tribunal, das unter anderem Kriegsverbrechen der U.S.A. untersuchte und öffentlich machte, wollen wir am dezentralen Aktionstag der Sozialbündnisse und Erwerbsloseninitiativen in Berlin ein Anti-Hartz-Tribunal veranstalten. In einem symbolischen Prozeß sollen einer möglichst großen Öffentlichkeit die Auswirkungen der Hartz-Gesetze vor Augen geführt werden. Angeklagt: Die Hartz-Einheitsfront (die Bundestagsparteien der Hartz-Einheitsfront, CDU/CSU, FDP, SPD und Grüne).
Ziel: Rücknahme der Hartz-Gesetze

2. Umsetzung

Die strukturierenden Elemente des Tribunals sind die Anklage, die Jury, die Hearings, VerhandlungsführerInnen/Moderatoren und die Urteilsverkündung. Ihre Funktion soll im Folgenden erläutert werden:

Anklage: Es wird eine Anklageschrift verfasst, die folgende Punkte enthält:

1. Die Hartz-Gesetze verstoßen gegen die Menschenwürde
2. Die Hartz-Gesetze verstoßen gegen das Sozialstaatsgebot
3. Die Hartz-Gesetze verstoßen gegen das Verbot der Zwangsarbeit
4. Die Hartz-Gesetze verstoßen gegen das Rechtsstaatsgebot
5. Die Hartz-Gesetze führen zu materieller Verelendung
6. Die Hartz-Gesetze führen zu psychischer Verelendung
7. Die Hartz-Gesetze beeinträchtigen die Gesundheit
8. Die Hartz-Gesetze zerstören die Tarifstruktur
9. Die Hartz-Gesetze verhindern Binnenwachstum
10. Die Hartz-Gesetze bedrohen die Existenz von Asylsuchenden und MigrantInnen
11. Die Hartz-Gesetze sind eine Gefahr für den sozialen Frieden
12. Die Hartz-Gesetze konterkarieren ihren Anspruch

Jury: Eine Jury bestehend aus WissenschaftlerInnen, JuristInnen, ÄrztInnen, PublizistInnen, KünstlerInnen und VertreterInnen von Erwerbsloseninitiativen soll über jeden einzelnen Anklagepunkt befinden.

Hearings: Zur „Wahrheitsfindung“ dienen der Jury Hearings, in denen Betroffene und ExpertInnen als Zeugen geladen werden.

- a) **Betroffenenhearings:** - Alg II-Empfänger, denen Sozialleistungen vorenthalten, gekürzt oder zu spät gezahlt wurden
- die von Ämtern oder Beschäftigungsträgern schikaniert und in ihrer Menschenwürde verletzt wurden
- Menschen, die Angehörige infolge HartzIV-bedingter Suizide verloren haben.
- b) **Expertinnenhearings:** WissenschaftlerInnen, JuristInnen und andere Fachfrauen, die jeweils in einem Input-Referat zu einem Anklagepunkt Stellung nehmen

Verhandlungsführer/ModeratorInnen: Zu jedem Punkt tritt ein/e ModeratorIn/Verhandlungsführer/auf, der die Befragung von Zeugen und Expertinnen zu den Anklagepunkten durchführt. Er/sie ist auch für die Einführung in die begrifflichen und gesetzlichen Grundlagen zuständig.

Das Urteil: In einer abschließenden Stellungnahme fällt die Jury zu allen aufgeführten Anklagepunkten einen Urteilsspruch und verkündet das Urteil. Es steht der Jury frei, Anklagepunkte zu untergliedern oder gemäß der Ergebnisse des Hearings zu ändern. Die Jury entscheidet mit Mehrheitsentscheid.

3. Öffentlichkeit: Das Hartz-Tribunal soll eine möglichst breite Öffentlichkeit erreichen. Deshalb werden VertreterInnen aller großen nationalen und internationalen Zeitungen, TV- und Rundfunkanstalten eingeladen. Dazu soll es eine Pressekonferenz geben.

4. Organisation/Zeitraumen Die Organisation eines solchen Tribunals ist aufwendig. Es kann nur realisiert werden, wenn sich möglichst viele Menschen an der Vorbereitung beteiligen. Angesichts des knappen Zeitrahmens von sechs Wochen muss zudem sichergestellt werden, dass sich genügend ExpertInnen und Betroffene finden, die bereit sind, in den Hearings auszusagen.